

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 25.11.2013

Drucksache Nr. **2013/279**
Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Detlef Huber
Stand 18.11.2013
Aktenzeichen 720.20
Mitwirkung

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu stimmt der Veränderung der Berechnung der Abfallgebühren zu. Er tut dies auf der Grundlage der hier beigefügten Kalkulation mit allen darin enthaltenen Berechnungen und Annahmen.
- Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Änderungssatzung der Abfallgebühren zu.

Sachdarstellung

Die Waagen an den Müllfahrzeugen sind für einen Gewichtsbereich zwischen 5 Kilogramm und 50 Kilogramm geeicht. Das Gewicht der Abfallbehälter selbst beträgt etwa 6 Kilogramm, so dass sich (bisher) jede Wiegung bzw. Gewichtsberechnung im Eichbereich befand. Durch eine Änderung der Regelungen des Eichgesetzes wird der Eichbereich nur noch auf das Nettogewicht bezogen. Es werden natürlich weiterhin alle Leerungen gewogen, die Leerungen im Bereich zwischen 0,5 Kilogramm und 4,5 Kilogramm befinden sich jedoch nicht mehr im geeichten Wiegebereich und dürfen deshalb nicht mehr nach Gewicht abgerechnet werden. Da diese Mengen jedoch auch weiterhin entsorgt werden, schlagen wir vor, für alle Leerungen mit einem Gewicht von bis zu 5 Kilogramm eine Pauschalgebühr von 1,15 Euro zu erheben. Rechnerisch stellt dies die Gebühr für ein Gewicht von 5,00 Kilogramm Abfall dar.

Im Rahmen der hierfür notwendigen Neukalkulation der Müllgebühren hat sich herausgestellt, dass die Grundgebühr für den 1,1 cbm-Container von bisher 396,00 Euro pro Jahr auf neu 408,00 Euro pro Jahr angehoben werden muss. Ansonsten kommt es zu keiner weiteren Gebührenänderung.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

X Stadt

EigB Städt. Abwasserwerk

EigB Stadtwerke

<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	1.100,00€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€
	Gesamtausgaben ./.	€

<input checked="" type="checkbox"/>	Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	Haushaltsstelle	1.7200.1100
<input type="checkbox"/>	Einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	Laufend pro Jahr + 1.100 Euro
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/>	Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan	Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/>	Lfd. Haushaltsjahr	
	<input type="checkbox"/>	Haushaltsausgabereist	
<input type="checkbox"/>	Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm	<input type="checkbox"/>	Enthalten
		<input type="checkbox"/>	Nicht enthalten

	Folgeeinnahmen in Höhe von	€	
	Folgeausgaben in Höhe von	€	
	Davon -Sachausgaben	€	
	-Personalausgaben	€	
	Im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstellen	
<input type="checkbox"/>	Einmalig	<input type="checkbox"/>	Laufend pro Jahr
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln	
<input type="checkbox"/>	muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen

- Kalkulation der Abfallgebühren 2014
- Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung